

A. Univ. Prof. Dr. Stefan Galler, FB Zellbiologie, Univ. Salzburg, Hellbrunnerstr. 34, A-5020 Salzburg; Tel.: 0043 662 8044 5618, <http://www.uni-salzburg.at/zbio/galler>

**An das Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien**

Betrifft: Ablehnung des Ministerialentwurfs zur Gesetzesnovelle des UG02 aufgrund fehlender Rahmenbedingungen für Leistungsorientierung

Allgemeine Notwendigkeiten für Leistungsorientierung

Wer leistungsstarke Universitäten will, muss dafür Sorge tragen, dass sich Leistung für jede Wissenschaftlerin und jeden Wissenschaftler tatsächlich bezahlt macht. Außerdem muss jede und jeder gleiche Chancen besitzen, um Leistungen erbringen zu können. Die Messlatte für Leistung ist die internationale Anerkennung. International hoch anerkannte Leistungen dürfen vor Ort nicht in Frage gestellt werden, indem der Bedarf an der jeweiligen fachlichen Spezialisierung angezweifelt wird.

Um mehr Leistungsorientierung zu erreichen, müssten die gesetzlichen Rahmenbedingungen wesentlich verbessert werden; dies könnte aber größten Teils kostenneutral gestaltet werden. Die bisher hierfür vorgesehenen Maßnahmen (Evaluation, Zielvereinbarungen) haben sich in der Praxis als unwirksam erwiesen. Sie scheitern an einer sachlich nicht zu rechtfertigenden Hierarchie unter den UniversitätslehrerInnen. Die Mehrheit der HauptleistungsträgerInnen der Universitäten wird nicht als vollwertig eingestuft. Sie befindet sich fast rechtlos im sogenannten Mittelbau, während eine Minderheit in der „Professorenkurie“/Professorenschaft eklatant herausgehoben ist. Letztere sind entweder von einer Universität an eine andere berufen worden, oder sie blieben vor Ort und stellten sich keinem internationalen Berufungsverfahren (frühere ao.Profs). Auch die Berufung begründet die Privilegien keinesfalls, da der Ortswechsel zu keiner Änderung der Aufgaben führt. Zugleich ist festzuhalten, dass eine Berufung kein Qualifizierungsverfahren darstellt. Bei Berufungen werden lediglich geeignete BewerberInnen für ausgeschriebene Stellen ausgesucht. Ausschreibungen sind selten, und viele exzellente KandidatInnen sind häufig ausgeschlossen, weil ihre Arbeitsfelder nicht den Ausschreibungen entsprechen. Die Berufenen stellen also lediglich eine Auswahl von Personen dar, deren Auslese von Zufällen mitentschieden wird. Die höchste offiziell an einer Universität zu erwerbende Qualifikation ist die Habilitation. Insofern ist eine hierarchische Differenzierung zwischen den Habilitierten sachlich vollkommen ungerechtfertigt.

Zu den ProfessorInnen des Mittelbaus gehören die habilitierten a.Profs und die AssProfs, die ihre wissenschaftliche Exzellenz und Selbständigkeit aber ebenso über mindestens zwei

Leistungsprüfungen mit internationalen Gutachten unter Beweis gestellt haben. Von den ProfessorInnen des Mittelbaus, jedenfalls aber von den a.Profs werden im Wesentlichen dieselben Leistungen erwartet wie von den ProfessorInnen der Professorenschaft. Jedoch nur den ProfessorInnen der Professorenschaft stehen hierfür Ressourcen und Hilfskräfte zur Verfügung. Ein leistungsbezogener Wettbewerb zwischen beiden WissenschaftlerInnen-Gruppen wird durch die „Standesschranke“ verhindert. Die ohnehin knappen Ressourcen und spärlichen Hilfskräfte werden nicht optimal eingesetzt oder sogar vergeudet. Auch bei der Mitsprache und Mitgestaltung der Universitäten können sich die ProfessorInnen der Professorenschaft ganz erheblich mehr einbringen. Die Kompetenz, Exzellenz und Leistungsfähigkeit dürfte zwischen den ProfessorInnen beider Gruppen gleich groß sein. Das sachlich unbegründete Zwei-Klassensystem führt unweigerlich zu einer mangelhaften Kultur des Miteinanders, sowie zu völlig unverantwortlicher Demotivation und unverzeihlicher Ineffizienz.

Optimale Erfolge der Universitäten werden sich nur einstellen, wenn die ProfessorInnen des Mittelbaus und der Professorenschaft eine einheitliche Gruppe bilden, in der Kompetenz und aktuell erbrachte Leistung zählt und nicht die einmal erworbene Gruppenmitgliedschaft. Die einheitliche Gruppe wird jedem die Möglichkeit bieten, durch Leistung zu brillieren. Im Nachteil wären nur Leistungsschwache, die sich bisher durch die „Standesschranke“ schützten. Es ist absolut unverständlich, warum die bisherigen Reformgesetze diese in allen führenden Wissenschaftsnationen geltende Regelung nicht schon längst umgesetzt haben. Sie wäre im Übrigen mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Eine einheitliche Gruppe aller ProfessorInnen schließt Unterschiede in Gehalt und Ehrentitel keinesfalls aus. Der Aufstieg von einer Stufe zur nächsten muss aber ausschließlich auf international evaluierter Leistung beruhen. Die Art der fachlichen Spezialisierung darf hierbei nicht ins Treffen geführt werden. Andernfalls wären alle Vertreter von österreichweit seltenen Spezialisierungen benachteiligt; denn ihnen fehlt naturgemäß die notwendige Lobby. Wissenschaft ist in vielen Bereichen sehr stark spezialisiert, und daher sind viele Spezialisierungen in einem kleinen Land wie Österreich zwangsläufig nur spärlich vertreten. Es wäre unverzeihlich, wenn Österreich diesen Spezialisierungen keine Chance gibt und ihre VertreterInnen entmutigt. Wissenschaft wird nur dann optimal gedeihen, wenn alle, die Leistung bringen, faire Entwicklungschancen vorfinden.

Gelegentlich wird die Meinung vertreten, Qualität und Internationalität könnte man nur sichern, indem die ProfessorInnen von außen berufen werden. Diese Ansicht ist haltlos und kontraproduktiv. Qualität hängt ausschließlich vom Maßstab ab, mit dem eine Universität ihre (vorhandenen und neu zu bestellenden) Mitarbeiter misst. Ein hoher Anspruch bedeutet stets auch hohe internationale Anerkennung, die internationale Kooperation (Auslandsaufenthalte, internationale Gäste etc.) inkludiert. Wer hochwertige Leistung erbringt, muss vor Ort aufsteigen können wie in allen führenden Wissenschaftsnationen üblich. Werden stattdessen Personen gleicher Exzellenz von außen berufen (Hausberufungs“verbot“), wird das eigene Personal in unverzeihlicher Weise ausgebootet, und außerdem ergeben sich eklatante Mehrkosten.

Konkretes

Der vom Ministerium verlaubliche Entwurf zur Gesetzesnovelle sieht vor, dass die Leitung von Organisationseinheiten allen Mitarbeitern offen stehen soll (also auch Mittelbau-Angehörigen), sofern sie von den ProfessorInnen der Professorenschaft der jeweiligen Organisationseinheit vorgeschlagen werden. Diese LeiterInnen sollen im Senat als Mitglieder der Professorenschaft vertreten sein.

Dieser Vorschlag trifft das wahre Problem nicht einmal in Ansätzen. Selbst dann nicht, wenn kein Einverständnis der Professorenschaft für Leitungsfunktionen notwendig wäre. Das Resultat wäre in jedem Fall lediglich eine sehr marginale Erhöhung der Mitbestimmungsrechte für den Mittelbau. Wie oben bereits angeführt, liegt der Kern des Problems im universitären Alltag, wo die Ungleichverteilung von Aufgaben und Rechten zwischen den verschiedenen ProfessorInnen-Gruppen das Prinzip der Chancengleichheit massiv verletzt, den menschlichen Umgang stört und den nötigen Wettbewerb verhindert. Nur die Zusammenführung aller WissenschaftlerInnen mit gleicher Aufgabe in eine einheitliche Gruppe mit gleichen Rechten ist zielführend. Ein Abweichen wäre nicht einmal dann gerechtfertigt, wenn zwischen den verschiedenen ProfessorInnen-Gruppen Unterschiede in der Leistungsfähigkeit beständen.

Der vom Ministerium verlaubliche Entwurf zur Gesetzesnovelle sieht vor, dass die Rektorate im Ausmaß von höchstens 10% der Mittelbaustellen (DozentInnen, UniversitätsassistentInnen) bis zu 6 Jahre dauernde ProfessorInnenstellen über verkürzte Berufungsverfahren besetzen dürfen (§99). Eine unbefristete Verlängerung dieser ProfessorInnenstellen ist über eine von der Universität festzulegende Qualifikationsprüfung möglich.

Hier ist zunächst anzumerken, dass die Zahl 10% in Anbetracht der im Mittelbau vorhandenen Kompetenz und Exzellenz als unfassbar klein anzusehen ist. Außerdem stellt diese Regelung nicht sicher, dass tatsächlich die am Ort vorhandenen, verdienstvollsten Mittelbau-ProfessorInnen davon betroffen sind. Die ProfessorInnenstellen werden nämlich öffentlich ausgeschrieben, und die fachliche Spezialisierung wird frei festgelegt. Nicht zuletzt ergäbe sich für pragmatisierte Mittelbauangehörige eine Verschlechterung des Anstellungsverhältnisses. Der Vorschlag sollte durch eine Regelung ersetzt werden, die es den Universitäten erlaubt, jede WissenschaftlerIn auf Basis von verbindlichen Qualitätsmaßstäben aufsteigen zu lassen – selbstverständlich unabhängig von der fachlichen Spezialisierung und innerhalb einer einheitlichen, gleichberechtigten ProfessorInnen-Gruppe.

Weitere Argumente zu den hier vorgebrachten Vorschlägen sind in Briefen an Herrn BM Hahn, in Zeitungsartikeln und im Internet nachzulesen. Siehe hierzu:

<http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/384887/index.do>

<http://derstandard.at/?url=/?id=3370662>

<http://www.uni->

[salzburg.at/portal/page?_pageid=304,750014&_dad=portal&_schema=PORTAL](http://www.uni-salzburg.at/portal/page?_pageid=304,750014&_dad=portal&_schema=PORTAL)

<http://www.sbg.ac.at/aggaller/EK/>

Salzburg, am 13. August 2008;

Dr. Stefan Galler